

Stadt Reutlingen 51 Amt für Schulen Jugend u. Sport Gz.: us-oz		16/103/01		29.09.2016
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
JGR	12.10.2016	Vorberatung	öffentlich	
VKSA	20.10.2016	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	25.10.2016	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Erste Fortschreibung 2016 der Leitlinien für die Kinder- und Jugendarbeit 2010 in Reutlingen				
Bezugsdrucksache 10/070/01				

Beschlussvorschlag

1. Der ersten Fortschreibung 2016 der Leitlinien für die Kinder- und Jugendarbeit 2010 in Reutlingen mit den Empfehlungen und Orientierungen der thematischen Schwerpunkte für die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Reutlingen wird zugestimmt.
2. Der Priorisierung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Arbeitsfelder als Grundlage der aktuellen Haushaltsberatungen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
einmalig 2017	1.4600.6310.000 (Produktgruppe 36.20)	83.800,--			im Budget enthalten
einmalig 2018	1.4600.6310.000 (Produktgruppe 36.20)	89.200,--			im Budget enthalten

Deckungsvorschlag

HHJ	HHST	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Kurzfassung

Die Leitlinien für die Kinder- und Jugendarbeit in Reutlingen sind zentrales Planungsinstrument der städtischen Jugendpolitik und werden daher dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Sie richten sich in erster Linie an die Fachkräfte der Jugendarbeit in der Stadt Reutlingen, aber natürlich auch an den Gemeinderat und die interessierte Öffentlichkeit.

Inhaltlich wird in den Leitlinien für die Kinder- und Jugendarbeit über die Leistungen, Maßnahmen und Bedarfe der Reutlinger Kinder und Jugendlichen informiert. Zugleich wird über die bisherigen Erfolge der Leitlinien berichtet und die Leitlinien insgesamt in den Kontext der landesweiten Entwicklungen gerückt. Wie in der Vergangenheit gab es auch bei dieser Fortschreibung themenbezogene Schwerpunktsetzungen, die auf Seite 4 der Vorlage nochmals dargestellt sind.

Abschließend enthalten die Leitlinien, wie in der Vergangenheit, die entsprechenden Bedarfsmeldungen zu Kindern und Jugendlichen, sowie eine Priorisierung der Maßnahmen.

Die erste Fortschreibung 2016 der Leitlinien für die Kinder- und Jugendarbeit 2010 sind der Vorlage als Anlage beigefügt. Für den eiligen Leser sind dort die Kernaussagen optisch hervorgehoben, um die Orientierung zu erleichtern.

Begründung

1. Intention und Schwerpunkt

Die erste Fortschreibung 2016 der Leitlinien für die Kinder- und Jugendarbeit 2010 unterrichtet den Gemeinderat über die Umsetzung der Maßnahmen der Leitlinien 2010, ergänzt und aktualisiert im Fachteil die Lose-Blattsammlung für die Sozialpädagogen/-innen und stellt anstehende Einzelmaßnahmen der weiteren Entwicklung dieses Teils der kommunalen Daseinsfürsorge in eine vom zentralen Arbeitskreis einmütig bewertete Reihung.

Während die Neufassung der Grundlagen im Jahr 2010 den Titel von „Jugendarbeit“ auf die „Kinder- und Jugendarbeit“ als Ausdruck einer notwendigen Stärkung der Angebote auf die Altersstufe der 10 -14-Jährigen erweiterte, verzichtet der Arbeitskreis, trotz des zusätzlichen Schwerpunkts der Beschreibung der Lebenslagen der Altersstufe der Heranwachsenden und von jungen Flüchtlingen auf eine erneute Umbenennung. Gleichwohl ist es Konsens aller vertretenen Träger im Arbeitskreis, dass neben der Kernzielgruppe der Jugendlichen an beiden Rändern ein ausgewiesener Bedarf an freizeit- und sozialpädagogischen Angeboten besteht, der weder durch den Ausbau der Ganztageschulen und der Ganztagesbetreuungsmaßnahmen, noch durch die Unterstützungs- und Beratungsleistungen der Akteure des Berufsbildungs- und Berufsvermittlungssystem abgedeckt wird.

Die vorliegende Fortschreibung wurde unter der Prämisse erstellt, dass sie einerseits für die Träger als auch für die Fachkräfte der Jugendarbeit im Teil „Fachliche Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit in Reutlingen“ eine aktuelle fachliche Vertiefung und Orientierung ausgewählter Themen des Arbeitsfeldes bietet. Andererseits soll sie mit dem Maßnahmenkatalog als verlässliches Planungsinstrument dienen und darüber hinaus auch den Gemeinderat und die interessierte Öffentlichkeit über die Leistungen, Maßnahmen und Bedarfe der Reutlinger Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit informieren.

2. Umsetzung der geplanten Maßnahmen der Leitlinien 2010

Der Gemeinderat hat die Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit im Mai 2010 beraten. Von den dort insgesamt in die Maßnahmenliste aufgenommenen 18 Vorschlägen wurden vom Arbeitskreis acht priorisiert. Sieben davon hat die Stadt Reutlingen in den Folgejahren umgesetzt, darüber hinaus wurden zwei nicht priorisierten Anträge von Trägern der außerschulischen Jugendbildung realisiert. Von den 35 in den darauffolgenden beiden Doppelhaushalten (2013/14 und 2015/16) ausgewiesenen Maßnahmen hat der Gemeinderat Mittel für die Verwirklichung weiterer 17 Maßnahmen bereitgestellt.

Allein acht der verbliebenen, nicht finanzierten weiteren Maßnahmenvorschläge, betreffen den namhaften Ausbau der Personalstellen für Angebote für Kinder außerhalb des schulbezogenen Betreuungssystems, der bislang nicht in Angriff genommen wurde. Im Bereich des Vermögenshaushaltes konnten die beiden Jugendtreffs in Gönningen und Ohmenhausen wegen notwendiger Neupriorisierungen bei den städtischen Investitionen noch nicht gebaut werden.

3. Fortschreibung Leitlinien 2016

3.1 Planungsverlauf

Der zentrale Arbeitskreis Leitlinien traf sich zur Vorbereitung der Fortschreibung erstmals im Sommer 2013 und in der Folge ab 2014 zu insgesamt 19 Sitzungen, fünf themenbezogene Untergruppengruppen zwischen fünf und 14 Mal. Alle Verantwortlichen der jugendarbeitsbezogenen Arbeitskreise in den Stadtteilen und Stadtbezirken wurden jeweils anlässlich von Haushaltsberatungen aufgefordert, ihre Bedarfe an den AK Leitlinien zurückzumelden. Dabei zeigte sich allerdings, dass vor allem die nicht regelmäßig tagenden Runden - nicht zuletzt wegen der großen Zeitabstände - nicht im gewünschten Umfang über die Strukturen der Leitlinienplanungen, der Maßnahmenerstellung und den Zuständigkeitsbereichen der Jugend- und Jugendsozialarbeit unterrichtet waren. Dies führte zu sehr heterogenen Rückmeldungen, welche die Abteilung Jugend nicht in jedem Fall für den AK Leitlinien als Bedarfsmeldung aufarbeiten konnte. In der Folge ergab sich für diese Fortschreibung die Konsequenz, dass diese dezentralen Rückmeldungen zum Teil noch keine Umsetzung in eine Planungsperspektive gefunden haben. Die dazu notwendigen weiteren Klärungen werden unter der Federführung des Amtes für Schulen, Jugend und Sport in der Umsetzungsphase der Leitlinien erfolgen.

3.2 Inhalte

3.2.1 Darstellung landesweiter Orientierungen

Unmittelbar nach der Fertigstellung der Neufassung der letzten Leitlinien im Jahr 2010 führten Initiativen der damaligen Landesregierung zu einer genaueren Betrachtung der freizeit- und sozialpädagogischen Aktivitäten im Land. Ausgangspunkt war eine Expertise zur „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“. Neben der Schule und dem Elternhaus, so eine der abschließenden Empfehlungen, lägen in diesen ersten, jugenddominierten Lernwelten der Jugendarbeit, Potentiale der Bildung, Verantwortungsübernahme, des sozialen Miteinanders und der Integration. Diese seien analog zu den Kindertageseinrichtungen und der Schule, nunmehr weiter zu entwickeln. Dazu fehle es allerdings, als eine der ersten Voraussetzungen, an empirischen Informationen über die Praxis und Ausstattung der Träger, Einrichtungen und Angebote vor Ort.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales – Landesjugendamt erweiterte daraufhin seine Berichterstattung auf die „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene“. Die Ergebnisse dieser Erhebung ermöglichen nun einleitend im Kapitel III (Fachliche Grundlagen) einen ersten vorsichtigen Datenvergleich bezüglich der Aktivitäten der Stadt Reutlingen, dem Landkreis und im Kreisvergleich im Land Baden-Württemberg. Die jugendpolitischen Implikationen der Expertise wurden im „Zukunftsplan Jugend“ der Landesregierung aufgegriffen, bislang allerdings ohne der Empfehlung einer transparenten und leistungsgerechten, landesbezogenen Förderung der örtlichen Ebene zu folgen. Allerdings konnte die Reutlinger Jugendarbeit vom Zukunftsplan Jugend durch den Zuschlag für ein Modellprojekt zum Aufbau und der Gestaltung eines lokalen Bildungsnetzwerkes von Jugendarbeit und Schule unmittelbar profitieren.

3.2.2 Lebenslagen Heranwachsender

In Ergänzung zu den beschriebenen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen in den Leitlinien 2010 konzentriert sich die aktuelle Fortschreibung auf die Lebenslagen der bislang nicht im öffentlichen Fokus stehenden Altersstufe der jungen Erwachsenen. Der Förderbedarf des Teils der jungen Menschen, die am Übergang von der Schule in das Berufsleben erkennbare Schwierigkeiten haben, wird durch die überwiegend glückenden Einmündungen, auch durch die derzeitige konjunkturelle Lage, leicht übersehen. Der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2013 spricht diesbezüglich von einem blinden Fleck, der mit diesen Leitlinien für die Fachkräfte erhellt wird. Neben den sich im Über-

gangssystem weiterbildenden Schulabgänger/-innen, den sich in eigener Einschätzung in Warteschleifen befindlichen Heranwachsenden oder den sich in untypischen Beschäftigungsverhältnissen (z.B. bei Leiharbeitsfirmen) angestellten jungen Menschen, möchte dieser Abschnitt die Sozialpädagogen/-innen für die sich nach der Erstellung des Berichts derzeit abzeichnenden besonderen Herausforderungen der Gruppe der jungen Geflüchteten sensibilisieren. Hier wird die Jugendhilfe, besonders die Jugendsozialarbeit, gefordert sein, für die Altersstufe der über 18-jährigen in ganz anderen Dimensionen Verantwortung zu übernehmen als dies bislang der Fall war.

3.2.3 Themenbezogene Schwerpunktsetzungen

Im zweiten Abschnitt der Grundlagen für die Kinder- und Jugendarbeit hat der AK Leitlinien fünf Themenbereiche für eine intensivere Bearbeitung ausgewählt, zu denen gesonderte Arbeitsgruppen gebildet wurden. Explizit erörtert wurden:

- Öffentliche Räume für die Jugend
- Schule und Kinder- und Jugendarbeit
- Angebote für Kinder
- Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- Soziale Medien

Alle Arbeitsgruppen knüpfen an inhaltliche Aussagen der Leitlinien 2010, der Lebenslagen oder der für alle Arbeitsbereiche geltenden Querschnittsthemen an und konkretisieren die möglichen Beiträge, die Potentiale, die diesbezüglich in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit liegen.

Die das Kapitel der ergänzenden Grundlagen abschließenden „Perspektiven“ bündeln jenseits konkreter Projekte und Maßnahmenplanungen die sich abzeichnenden Entwicklungslinien der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

3.2.4 Bedarfsrückmeldungen und Priorisierung der Maßnahmen

Der Maßnahmenkatalog kombiniert die Perspektiven und Bedarfsrückmeldungen mit einer realitätsbezogenen Einschätzung einer zielführenden Umsetzung und möglich oder wahrscheinlich erscheinenden Finanzierung. Von den insgesamt 26 vorgeschlagenen Maßnahmen wurden infolgedessen lediglich 12 priorisiert. Die drei ersten Maßnahmen konnte das Amt für Schulen, Jugend und Sport im Rahmen der internen Budgetvorgaben umsetzen und in den Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 aufnehmen. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt hierüber entscheiden.

An erster Stelle stand wieder der pauschalierte und anteilige Ausgleich der Personalkostensteigerungen, der verhindern soll, dass steigende Personalaufwendungen voll aus den Budgets für Betreuungsmittel finanziert werden müssen. Der Querschnittsthementopf soll die Beschaffung eines größeren Anteils von Projektdrittmitteln, vor allem auch der freien Träger der außerschulischen Jugendbildung ermöglichen und gleichzeitig die Flexibilität steigern, sich reaktionsschnell auf neue Aufgaben einstellen zu können. Die Weiterführung des Projektes der Koordination und des Aufbaus von Strukturen von Jugendarbeit und Schule und die stadtweite Unterstützung sollen dazu beitragen, dass die Jugendarbeit sich adäquat zu den anderen Bildungsträgern positionieren kann.

Im investiven Bereich beschränkten sich die Mitglieder des AK Leitlinien für die Kinder- und Jugendarbeit darauf, die beiden Jugendtreffneubauten der vergangenen Leitlinien erneut zu priorisieren.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit werden die Seiten des Maßnahmenkataloges aus der Fortschreibung der Leitlinien 2016 (S. 165) nachfolgend in die Beschlussvorlage aufgenommen.

Priorität HH 2017 /2018	Maßnahme (Leitlinientext)	Finanzieller Aufwand	Bemerkungen
1	Anpassung der PK-Steigerungen, bei freien Trägern	2017: 13.300,- 2018: 18.700,-	- Im Einvernehmen mit dem AK an erster Stelle gesetzt.
2	Querschnittsthementopf – Vorschlag: Projekttopf zur Sicherung der Komplementärfinanzierung	25.000,- €	- Bei Projektbewilligungen im Laufe der Haushaltsjahre kann damit außerhalb der Haushaltsberatungen die geforderten öffentlichen Mittel gewährt werden.
3	Koordinationsstelle Jugendarbeit - Schule Weiterführung LoBiN auf Stadt- ebene (75 % einer Vollzeitstelle)	45.500,- €	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtweite Weiterführung des LoBiN Projekts (zum Ausbau und zur Gestaltung von Partnerschaften mit außerschulischen Bildungsträgern - mit dem Schwerpunkt KJA / JSA sehr gewinnbringend) - Kann ohne diese Ressourcen nicht weitergeführt werden - Pendant zur geplanten Bildungsregion (bei der aktuell keine personellen Ressourcen außerhalb des Schulsystems geplant sind).
3	Hilfe zur Selbsthilfe e.V.: MJA Reutlingen-Innenstadt 25 % Stelle (wird vom LK bereits bezuschusst)	15.125,- €	- Wurde in den letzten zwei Jahren mit nicht verbrauchten Zuschüssen der Vorjahre finanziert.
5	gÖrls e.V.: Personalaufstockung um 50 % um den weiter steigenden Bedarf abdecken zu können	30.250,- € 15.125,- €	<ul style="list-style-type: none"> - Mentorinnenausbildung wird z. T durch den LK finanziert. - Haushaltsantrag 2015/16 abgelehnt
6	Wirbelwind e.V.: Referentinnen- stelle für Prävention gegen sexuelle Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	56.000,- €	- Der Verein Wirbelwind e.V. möchte dauerhaft für die Stadt Reutlingen diese Stelle einrichten. Mit diesem Antrag soll die seit 2013 vom Landkreis geförderte 50 % Stelle durch eine zweite von der Stadt Reutlingen finanzierte 50 % Stelle erweitert werden.
7	Aktivitätsspielplatz e.V.: Einrichtung einer BFD-Stelle zur Gewährleistung der Tierversorgung	7.500,- €	<ul style="list-style-type: none"> - (Nicht mehr durch Personal und Ehrenamt abdeckbar) - Der Aufwand für die Hauptamtlichen verringert sich durch eine regelmäßige und artgerechte Versorgung der Tiere durch eine Hilfskraft

7	Kooperationsprojekt (Bruderhaus Diakonie, Netzwerk Antirassismus, FranzK.): Jugendantidiskriminierungsprojekt T.A.L.K. Das Projekt erreicht zur Zeit ca. 30 Jugendliche mit unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen	20.000,- €	- Die Projektförderung läuft mit Schuljahresende 16/17 aus. Deswegen wird eine städtische Finanzierung bzw. Kofinanzierung ab diesem Zeitpunkt beantragt.
9	Jugendforum vor den Jugendgemeinderatswahlen (mit Verstärkungskraft – Minijob, Zeitabstand mind. 2 Jahre)	7.500,- €	- Wird als kommunales Jugendbeteiligungsprojekt weitergeführt. Vor den Jugendgemeinderatswahlen dient es sowohl zur Kandidaten-, als auch zur Themenfindung des JGR. - Kein Haushaltsantrag 2015/16
9	Stadtjugendring e.V.: Erhöhung des Zuschusses an den Stadtjugendring	4.000,- €	- Zur Vermeidung von Defiziten im laufenden Haushalt (im RE 2015: 7.500 €). Kostenstruktur und städtische Anteile sind vorab zu überprüfen.
9	Kulturwerkstatt e.V.: „Hauptsache es Rockt!“	6.000,- € Laufend	- Unbefristet - Kein Haushaltsantrag 2015/16
12	Stiftung Jugendwerk e. V.: Aufstockung Personal Jugendcafé Innenstadt 25 % Personalstelle	12.500,- €	- Kein Haushaltsantrag 2015/16

Finanzhaushalt Baumaßnahmen

Priorität	Maßnahme (Leitlinientext)	Finanzieller Aufwand
1	Ersatz Container Jugendtreff Gönningen am bisherigen Standort (Mühlwiesenstr.)	400.000,- €
1	Neubau Jugendtreff Ohmenhausen Hornstraße	400.000,- €

gez.
Ulrich Schubert
stv. Amtsleiter

Anlage
Erste Fortschreibung 2016 der Leitlinien für die Kinder- und Jugendarbeit 2010